Gemeinde St. Georgen bei Salzburg Gemeindeweg 6 5113 St. Georgen b. S. E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

gemäß § 90 StVO 1960 idgF

I. Antragsteller:			
Name, Adresse, Telefonnummer:, E-Mail-Adresse: (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut)			
(bei juristischer i ersoner vollstandiger i innerwortlaut)			
Telefonnummer:			
E-Mail:			
II. Beschreibung der geplanten Arbeiten:			
III. Lage der Baustelle:			
Adresse:			
Parzelle:			
Im Baustellenbereich befinden sich:			
keine Kreuzungen			
folgende Kreuzungen:			

IV Datum bzw. Zeitraum der Bauzeit (voraussichtlich Beginn und Ende):			
von bis (Datum Zeitraum)			
Dauer der Arbeiten: Tage			
amvon 07:00 bis 17:00 Uhr Dauer: 1 Tag			
V. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:			
Die Baustelle befindet sich			
im Ortsgebiet			
im Freilandbereich			
- mit folgender Geschwindigkeitsbeschränkung: bzw.			
Überholverbot:			
VI. Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:			
Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:			
die gesamte Fahrbahn (keinerlei Einschränkungen)			
zwei Fahrstreifen (Gesamtbreite mindestens 5,50 m) - Breite:			
ein Fahrstreifen (Breite mindestens 3,0 m) - Breite:			
Sperre mit Umleitung über folgende Straßen:			
Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Streifen zu regeln durch:			
☐ Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"			
besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich einer roten und grünen Signalscheibe bedienen			
einer Verkehrslichtsignalanlage (Ampel)			
Sind Verkehrsanhaltungen notwendig?			
☐ Nein			
☐ Ja - in welche Fahrtrichtung:			

VII. Kraftfahrlinie:			
nicht betroffen			
betroffen auf folgenden Linien:			
☐ muss umgeleitet werden ☐ Haltestellen ☐ nicht betroffen			
betroffen und zwar folgende auf Höhe Bezugspunkt:			
betroffer and zwar forgende dar Frone Bezagsparikt.			
VIII. E. O. V. and and I. D. Kalamadada			
VIII. Fußgänger- und Radfahrverkehr:			
nicht betroffen			
betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten:			
auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen			
auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehstreifen			
auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage			
auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten entsprechenden abgeschrankten uigeeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen	nd		
durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand			
IX. Baustelleneinrichtung:			
muss außerhalb der Arbeitszeiten verbleiben (Beleuchtung)			
kann teilweise/vollständig entfernt werden - nähere Informationen:			
X. Verantwortliche Person vor Ort (während der gesamten Bauzeit ständig erreichbar):			
Name:			
Telefonnummer:			

XI. Notwendige Unterlagen (liegen bei):				
X X	·			
Ort un	nd Datum Unterschrift, Firmenstempel	_		